

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 05.12.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 40/055

Beschlussvorlage

Benutzungs- und Entgeltsatzung für das Spielmobil

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltsatzung des Spielmobils Hilden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltsatzung des Spielmobiles Hilden.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden betreibt seit mehr als 20 Jahren ein Spielmobil.

Zum Spielmobil gehören - neben dem Fahrzeug und der hauptamtlich tätigen pädagogischen Fachkraft (1VZÄ S11 SuE) - Spielgeräte und pädagogisches Spielmaterial, welches zu bestimmten Veranstaltungen gegen Entgelte zur Verfügung gestellt wird.

Hierfür wurde 2018 in WP 14-20 SV 51/203/1 eine Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen.

Aus Anlass der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Spielmobil nun neu zu konzeptionieren und zwar derart, dass die pädagogischen Angebote im Bereich Spiel und Bewegung stationär stattfinden sollen.

Dafür bieten sowohl der Jugendtreff am Weidenweg (JaW) als auch das Area 51 optimale Voraussetzungen: das JaW hat die große Sporthalle nebenan, das Area 51 verfügt über eine große Veranstaltungshalle. Sanitäre Einrichtungen, Lagermöglichkeiten für das Spielmaterial und einen Vorplatz für Außenaktivitäten haben beide Einrichtungen.

Durch die Lagerung des Materials vor Ort entfallen Transportkosten, und es werden weniger Honorarkräfte benötigt. Diese Einsparungen tragen zur Haushaltskonsolidierung bei.

Ein weiterer Vorteil des stationären Einsatzes ist, dass das Angebot ganzjährig und wetterunabhängig auf bis zu 80 Öffnungstage ausgeweitet werden kann. Eine gegenseitige Vertretung der städtischen Mitarbeitenden bei Krankheit wäre ebenfalls möglich, da in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich zwei Fachkräfte tätig sind.

Ein entgeltlicher Verleih ist daher nicht mehr vorgesehen.

Die Spenden Hildener Unternehmen ermöglichen es, dass das Spielmobil weiterhin an ausgewählten Terminen mobil im Stadtgebiet mittels Honorarkräften wird betrieben werden können.

Es besteht daher kein Grund mehr, eine Benutzungs- und Entgeltordnung vorzuhalten. Diese ist daher zum 01.01.2025 außer Kraft zu setzen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060201 Förderung der Kinder und Jugendarbeit		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025-2027	0602010060	445990	Sonstige Benutzungsgebühren/Entgelte	3.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025-2027	0602010060	445990	Sonstige Benutzungsgebühren/Entgelte	0

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Im Entwurf des Haushaltes sind keine Aufwendungen für Honorarkräfte vorgesehen.
 Ebenso keine Erträge aus Spenden.

Erträge aus Spenden für den Zweck des mobilen Einsatzes des Spielmobils ermöglichen dann die Finanzierung der dazu notwendigen Übungsleiter (Honorarkräfte).

Widersprecher

**Satzung
zur Aufhebung der
Benutzungs- und Entgeltsatzung des Spielmobils**

Der Rat der Stadt Hilden hat am aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Benutzungs- und Entgeltsatzung des Spielmobils Hilden vom 11.07.2018 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft